GSP.S-01-069

Kapitel 6: Solidarität sichern

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	KV Charlottenburg-Wilmersdorf
Beschlussdatum:	06.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.S-01

Von Zeile 69 bis 72:
(285) Homeoffice bietet viele Möglichkeiten der selbstbestimmten Arbeitsgestaltung~~. Das Recht auf Homeoffice muss gestärkt werden und grundsätzlich einhergehen mit einem Recht auf einen Arbeitsort auch außerhalb der eigenen vier Wände. So wird die Gefahr einer Doppelbelastung, insbesondere für Frauen und Mütter, gemindert.~~ und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ohne klare betriebliche Regelungen erhöht Homeoffice aber auch die Gefahr einer zusätzlichen Arbeitsbelastung. Das Recht auf Homeoffice muss gestärkt, darf aber nicht zur Pflicht werden. Der Anspruch von Beschäftigten auf einen Arbeitsplatz auch außerhalb der eigenen vier Wände bleibt bestehen.

Begründung

Die Auswirkungen von Homeoffice auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist in jüngster Vergangenheit intensiv untersucht worden. Frauen und Männer mit Kindern nutzen flexible Arbeitsmodelle wie Gleitzeit, Vertrauensarbeitszeit und Homeoffice unterschiedlich: Während die Väter sehr viel mehr Zeit in den Job stecken, machen Mütter etwas mehr Überstunden, vor allem nehmen sie sich aber deutlich mehr Zeit für die Kinderbetreuung. Damit hilft flexibles Arbeiten zwar bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, es kann zugleich aber auch die klassische Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern festigen oder sogar verstärken. Dagegen helfen könnten klarere Regelungen, etwa eine Zeiterfassung im Homeoffice, und stärkere Anreize für Väter, sich ausführlicher um ihre Kinder zu kümmern. Mehr Freizeit haben weder Mütter noch Väter durch flexible Arbeitszeiten.